

PROZESSFINANZIERUNGSVERTRAG GESCHLOSSEN

PRAKTISCHE HINWEISE ZUR LAUFENDEN PROZESSFINANZIERUNG

Wir haben uns für die Finanzierung der Ansprüche entschieden und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Als Finanzierer begleiten wir das Verfahren von jetzt an bis zu seinem Abschluss.

Um Ihnen die Abläufe zu erleichtern, haben wir nachfolgend die wichtigsten Fragen aus der Praxis zusammengestellt:





INFORMATIONSFLUSS

Um den Rechtsstreit optimal zu betreuen und das Risiko jederzeit im Blick zu haben, bitten wir Sie, uns stets über den Gang des Verfahrens auf dem Laufenden zu halten. Dies bedeutet insbesondere die zeitnahe Übersendung

- → der eigenen Schriftsätze (vor Einreichung bei Gericht),
- → der Schriftsätze der Gegenseite,
- → der Verfügungen, Hinweise und Entscheidungen des Gerichts (negative bitte unmittelbar),
- → der Terminsladungen, Protokolle, Gutachten und
- → von Informationen über die Bonität des Anspruchsgegners, sofern Sie Ihnen zur Kenntnis kommen.

Gerne auch elektronisch. Sollten die Anhänge größer als 7 MB sein, verwenden Sie bitte folgenden Link zum sicheren Hochladen:

https://transfer.legial.de/submit/prozessfinanzierung

2. RECHNUNGEN

Adressat Ihrer Kostennoten bleibt aus vertragsund umsatzsteuerrechtlichen Gründen weiterhin der Insolvenzverwalter.

- → Bitte übersenden Sie uns die Kostennote jeweils in Abschrift zur Ausgleichung (per E-Mail genügt).
- → Wir erstatten zunächst die Verfahrensgebühr sowie die Gerichtskosten; die Terminsgebühr erst mit bzw. nach Übersendung des Terminberichts und evtl. weitere Gebühren nach Verfahrensabschluss.
- → Ist die Masse vorsteuerabzugsberechtigt, erstatten wir die Nettogebühren. Bei bestehender Masseunzulänglichkeit bitten wir um entsprechende Mitteilung, damit wir in diesem Fall den Bruttobetrag erstatten.
- → Haben Sie mit Ihrem Mandanten eine Vereinbarung über eine zusätzliche "1,0-ProFi-Gebühr" geschlossen und uns vorgelegt, erstatten wir diese nach Abschluss der ersten finanzierten Instanz.

ZAHLUNG

Aus Haftungs- und Geheimhaltungsgründen erfolgen unsere Zahlungen ausschließlich auf bzw. über Ihr Konto.

- → Dies gilt insbesondere auch bei Zahlungen zur Weiterleitung an Dritte (z. B. Gerichtskasse und Beklagte).
- → Wenn Sie uns Rechnungen weiterleiten, geben Sie bitte aus buchhalterischen Gründen jedes Mal Ihre Kontoverbindung an.
- → **Wichtig bei Fristen:** Aufgrund interner Freigaberegelungen können die Zahlungsvorgänge bei uns bis zu einer Woche in Anspruch nehmen.

GEMEINSAME ENTSCHEIDUNGEN

Sämtliche Prozesshandlungen, die den Anspruch betreffen, können vom Anspruchsinhaber und der LEGIAL einvernehmlich vorgenommen werden. Beispielsweise:

- → Klageerweiterung, -verzicht oder -rücknahme
- → Abschluss eines unwiderruflichen Vergleichs (ggf. Verhandlungspause beantragen und unkompliziert telefonisch mit uns den Vergleichsvorschlag abstimmen)
- → Einlegen von Rechtsmitteln
- → Vornahme von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Dies gilt ebenso für sämtliche kostenauslösende Maßnahmen.

ABRECHNUNG

Nach Beendigung des Gerichtsverfahrens erstellt die LEGIAL eine Abrechnung zum Zwecke der Erlösverteilung. Hierbei versuchen wir, Hin- und Her-Überweisungen zu vermeiden.

- → Bitte leisten Sie ohne diese Abrechnung keine Zahlungen an den Mandanten und an die LEGIAL (beispielsweise auch keine Gerichtskostenerstattungen).
- → Übermitteln Sie uns abrechnungsrelevante Unterlagen zeitnah (z. B.: KFA, KFB, Gerichtskostenabrechnungen).
- → Informieren Sie uns **unverzüglich** über Zahlungseingänge.
- → Ausstehendes Anwaltshonorar wird nach Möglichkeit durch eine entsprechende Entnahme im Rahmen der finalen Abrechnung beglichen.

ANSPRECHPARTNER



Dr. Dirk Böttger Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) Prokurist und Leiter Prozessfinanzierung

"Seit dem Jahr 2000 sind wir ein kompetenter, zuverlässiger Partner für Anwälte und Mandanten. Unsere Kunden können sich auf eine exzellente und schnelle Fallbearbeitung verlassen."